

3208/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3189/J-NR/1997 betreffend EU—Ratspräsidenschaft Österreichs im Jahr 1998, die die Abgeordneten Mag. KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde am 30. Oktober 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1a. Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens Ihres Ressorts bereits für die österreichische EU-Ratspräsidenschaft getroffen?

Die organisatorischen Vorbereitungen für die österreichische EU—Ratspräsidenschaft 1998 sind im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in Abstimmung mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundeskanzleramt bereits seit 1995 im Gange. Ein Gesamtkonzept des Ressorts in Form von vorläufigen Arbeitsunterlagen, die u.a. alle organisatorischen Aspekte der Vorbereitung, wie Kalender, Veranstaltungen, Personal- und Sacherfordernisse, Homepage etc. enthalten, ist fertiggestellt und befindet sich in der Phase der Umsetzung.

Die Daten für die in den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr fallen—den Tagungen wurden als Beitrag zum gesamtösterreichischen Tagungskalender der österreichischen Präsidentschaft im Oktober 1997 dem Bundesministerium für auswärtige Angele—

genheiten/dem Bundeskanzleramt vorgelegt. Die Eckdaten dieses gesamtösterreichischen Tagungskalenders wurden Anfang Dezember 1997 in einer ersten Fassung dem Ratssekretariat und den Mitgliedstaaten bekanntgegeben und dem österreichischen Parlament übermittelt. Zur Koordination der Vorbereitungsarbeiten im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wurde eine eigene Task Force „Präsidentschaft“, bestehend aus den verantwortlichen Vertretern der Bereiche Forschung, Verkehr, Bildung und Telekom, eingerichtet, die die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Fragen berät.

1b. Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?

Die weiteren organisatorischen Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Durchführung der Veranstaltungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr während der Präsidentschaft in Österreich. Der Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahmen ergriffen werden, richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung; ausreichende Vorlaufzeiten werden in jedem Fall berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang stellt insbesondere die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der informellen Tagung der Verkehrsminister am 15./16. September 1998 in Feldkirch, der Tagung des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) am 10.111. September 1998 in Graz sowie die gemeinsam mit der Europäischen Kommission veranstaltete European Information Technologies Conference (EITC 98) vom 30. November - 2. Dezember 1998 eine besondere Aufgabe dar. Für alle diese Veranstaltungen liegen die Planungskonzepte vor; die Vorarbeiten sind bereits im Gange.

1c. Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (zB für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?

Für die mit der Vorbereitung und Durchführung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 1998 im Bereich meines Ressorts verbundenen finanziellen Mehraufwendungen wurden

seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine zusätzlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Aus dem Zentralbudget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für die Präsidentschaft wird die Inanspruchnahme gewisser Dienstleistungen für Veranstaltungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (z.B. KFZ-Flotte, Dolmetschereinsatz, EDV-Ausstattung etc.) möglich sein. Zum Teil wird die Europäische Kommission Kostenteilungen mit dem österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr vorsehen. Für den sonstigen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen während der österreichischen Präsidentschaft entstehenden finanziellen Mehraufwand wurden für den Wissenschaftsbereich für die Jahre 1998 und 1999 jeweils öS 12 Mio. intern reserviert. Im Verkehrsbereich stehen für das Jahr 1998 öS 7 Mio. für Maßnahmen hinsichtlich der EU-Ratspräsidentschaft zur Verfügung.

Eine Aufstockung der Planstellen und der Budgetmittel für den Personalaufwand im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im Hinblick auf den Einsatz zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft 1998 ist nicht vorgesehen. Die zur Bewältigung der sich aus der EU-Präsidentschaft ergebenden zusätzlichen Aufgaben zwar zwingend erforderliche, aber zeitlich begrenzte Verstärkung der personellen Ressourcen des Ressorts erfolgt im Wege von Werkverträgen (freien Dienstverträgen) zu Lasten der für den Sachaufwand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im Bundesvoranschlag für 1998 vorgesehenen Budgetmittel.

2a. In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

2b. In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

Es fanden laufend Gespräche sowohl mit Vertretern des Vereinten Königsreichs als auch mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland auf den verschiedenen Ebenen statt. Ich selbst habe bereits Anfang Oktober 1997 in London Gespräche mit meinen englischen Ministerkolleginnen und -kollegen geführt; weitere Treffen auf Ministerebene sind geplant, vor allem mit Deutschland, Frankreich und Italien.

In organisatorischer Hinsicht erfolgte bereits eine Abstimmung der Terminkalender für die das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr betreffenden Bereiche mit jenem des Vereinten Königsreiches. Eine solche Abstimmung wird es gegen Ende der österreichischen Präsidentschaft ebenfalls hinsichtlich des Tagungskalenders der deutschen Präsidentschaft geben. Durch die laufenden Kontakte und Absprachen mit den Vertretern beider Länder soll weiters ein reibungsloser Übergang und die kontinuierliche Weiterführung der inhaltlichen Dossiers gewährleistet werden.

3. Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Ratspräsident vor?

Ja. Seit 1995 gibt es im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ein Konzept zur Vorbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 1998 in Form von vorläufigen Arbeitsunterlagen, in denen sämtliche organisatorische und inhaltliche Aspekte wie Veranstaltungen, inhaltliche Schwerpunkte, Personal- und Sacherfordernisse, Homepage etc. zusammengefaßt sind. Diese Arbeitsunterlagen wurden ständig weiterentwickelt und befinden sich derzeit in der jeweils zeitlich geforderten Phase der Umsetzung.

4. Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten laufen im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr intensive Vorbereitungen. Es entspricht jedoch der ständigen Praxis in der EU, konkrete Inhalte erst zu Beginn der eigenen Präsidentschaft zu veröffentlichen. Hinsichtlich des österreichischen Parlaments werden die Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft im

Bereich meines Ressorts als Teil der gesamtösterreichischen Schwerpunkte zur gegebenen Zeit vorgestellt werden.

4a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern (der sog. "Troika", Großbritannien und Deutschland)?

Siehe die Antwort zu den Fragen 2a und 2b.

5. Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?

Siehe die Antwort zur Frage 4.

5a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. "Troika" Großbritannien und Deutschland?

Siehe die Antwort zu den Fragen 2a. und 2b.

6. In welcher Form wird die "Machtstellung", die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Ihres Ressorts genutzt werden (zB. Beeinflussung der Tagesordnung der Ratssitzungen o.ä.) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?

Die Übernahme des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union bringt eine außerordentliche Verantwortung mit sich und verpflichtet die jeweilige Präsidentschaft zu unparteiischem Handeln im Interesse der Europäischen Union. Hauptaufgabe eines Vorsitzes ist das Voranbringen der laufenden und anstehenden inhaltlichen Dossiers durch Vermittlung und Suche nach jenen Kompromißlösungen, die für die vertraglich vorgesehene Mehrheit an Mitgliedstaaten tragbar ist. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

7. Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?

7a. Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?

Die inhaltlichen Leitbilder zur Präsentation der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 1998 im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr nach außen sind Bestandteil der inhaltlichen Schwerpunkte und dürfen deshalb nach ständiger Praxis im Rahmen der Europäischen Union erst zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft bekanntgegeben werden; siehe dazu auch die Antwort zur Frage 4.

7b. Wer ist für Konzeption und Koordination verantwortlich?

Siehe die Antwort zu Frage 1.

7c. Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

Siehe die Antwort zu Frage 1c.